

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Zürich, 5. Dezember 2023

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Postgesetzes (PG) vom 17. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Anmerkungen

GastroSuisse begrüsst den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010. Im Folgenden nimmt GastroSuisse ausschliesslich zum Art. 16 Abs. 7 Bst. b und zu Ziffer II Abs. 4 Stellung.

II. Art. 16 Abs. 7 Bst. b: GastroSuisse befürwortet Antrag der Kommissionmehrheit

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet einen wertvollen Beitrag zur Meinungsbildung. Die Mehrheit der Verbands- und Stiftungsmedien agiert aufgrund des journalistischen Grundcredos der Objektivität weitgehend unabhängig von der «Mutterorganisation». So richtet sich das Magazin von GastroSuisse – das «GastroJournal» – an rund 20'000 gastronomische Unternehmen sowie Verbandsmitglieder. Das Magazin informiert unabhängig über die aktuellen Entwicklungen aus der gesamten Branche. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht es der Leserin oder dem Leser, sich gezielt zu informieren. Diese Presseart fördert das Branchenwissen und ermöglicht es, die Mitglieder über neue politische Entscheide und Standards aufzuklären. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse soll diese wertvolle Rolle weiterhin ausführen. Allerdings geraten Qualitätsstandards immer stärker unter Druck. Im hart umkämpften Medienmarkt, infolge steigender Versandpreise und Produktionskosten und mit dem Rückgang der Werbeeinnahmen wird es immer schwieriger, wettbewerbsfähig wirtschaften und die Qualitätsstandards erfüllen zu können. Die Ermässigungen auf die Zustellung sind ein wichtiger Bestandteil, um Verbands- und Branchenmedien trotz der genannten Entwicklungen ohne Qualitätseinbussen kostendeckend zu betreiben. Um eine unabhängige, vielfältige und intakte Medienlandschaft zu bewahren, sollten daher die Förderbeiträge für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse an das neue Umfeld angepasst werden. GastroSuisse unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) zur Erhöhung der jährlichen Ermässigungen für Mitgliedschafts- und Stiftungspresse auf 30 Millionen Franken (Art. 16 Abs. 7 Bst. b).

III. Ziff. II Abs. 4: GastroSuisse befürwortet unbefristete Erhöhung der Ermässigungen

Aus obengenannten Gründen befürwortet GastroSuisse eine unbefristete Anpassung von Art. 16 Abs. 7 Bst. b. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Betriebskosten und Werbeeinnahmen in den nächsten sieben Jahren weiter zuungunsten der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise entwickeln werden. Im Gegenzug ist völlig offen, ob Auflagen infolge der fortschreitenden digitalen Transformation noch weiter gesenkt werden können. Der Betrieb zweier Kanäle – online und print – ist umso kostenintensiver.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: Severin Hohler, Leiter Wirtschaftspolitik (Tel. 044 377 52 50, severin.hohler@gastrosuisse.ch).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident



Pascal Scherrer
Direktor